

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 12. Montags den 24. Merz 1788.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thun kund und fügen euch, den ausgetretenen Landeskindern des Amts Limberg und zwar Kirchspiels Röbbinghausen:

1) Aus der Bauerschaft Röbbinghausen. Contrib. Nummer.

3. Caspar Henrich Brockmann. 13. Joh. Henr. Niemeyer. 27. Friderich Aule. 52. Hermann Henr. Thomas. 4. Caspar Henr. Krayenkamp. 9. Anton Henr. Ahlemann. 9. Joh. Henr. Pförtner. 19. Joh. Henr. Bröckelmeyer. 22. Evert Henr. Brockstecker. 28. Arnold Midding. 10. Joh. Peter Möllering. 11. Henr. Kölling. 24. Joh. Henr. Dencker. 46. Wilh. Reinecker. 39. Joh. Caspar Stackebrand. 47. Caspar Henr. und Christoph Gebrüdere Griesenbröcker. 48. Anton und Friderich Wilhelm Kruckemeyer. 22. Tonnies Henrich Brockstecker.

2) Bauerschaft Bieren. Contrib. Nr.

5. Casp. Henr. Meyer. 8. Cord Henrich Kröger. 11. Joh. Henr. Liemann. 16. Caspar Henr. Möhlmeyer. 20. Friderich Wilh. Affhuppen. 22. Tonnies Henrich, Caspar Henr. und Joh. Henr. Gebrüdere Clostermeyer. 30. Joh. Herm. König. 23. Joh. Frid. Niederbauer. 6. Anton Henr.

und Frid. Wilh. Holbaum. 48. Anton Frid. Kofleck. 49. Joh. Henr. Weißmann. 14. Joh. Frid. Marten. 43. Joh. Frid. auf dem Brincke. 17. Anton Frid. Rohlfing. 13. Henr. Frid. und Joh. Henr. Culemann. 32. Joh. Caspar Niederbauer. 21. Joh. Frid. Clusmann. 2. Joh. Frid. und Herm. Henr. Hilling.

3) Bauerschaft Schwennigdorff. Contrib. Nr.

1. Caspar Henr. Niemeyer. 5. Victor Brinckmeyer. 19. Joh. Henr. Lübber. 14. Joh. Frid., Caspar Frid. und Johst Henr. Gebrüdere Niermann. 45. Christ. Frid. Schulze. 17. Joh. Henr. Göbel. 25. Diederich Henr. und Joh. Henr. Kracht. 27. Joh. Frid. Schäper. 42. Joh. Frid. Niepert. 7. Joh. Herm. Meyländer. 13. Herm. Henr. Bonnecker. 15. Joh. Henr. Böcker. 38. Caspar Henr. Segelmeyer. 50. Caspar Henr. Hilcker. 56. Caspar Henrich Wismann. 57. Jürgen Henrich Rohlfskämper. 1. Joh. Henr. und Joh. Friedr. Steinmeyer. 54. Jürgen Henrich Hencke. 21. Tonnies Henr. Weber. 4. Joh. Henr. Niedermeyer. 42. Eberhard Henr. Niepert.

4) Bauerschaft Westfilber. Contrib. Nr.

6. Joh. Henr. Finckemeyer. 5. Jürgen Henr. Enckemann. 18. Bernd Frid. und
W

Joh. Henr. Holtkröger. 28. Joh. Frid. und Jürgen Frid. Brincker. 27. Caspar Henr. Darnauer. 43. Joh. Henr. Berner, 46. Anton Henr. Schale.

5) Bauerschaft Ostilver.

Contrib. Nr.

1. Albert Frid. Bösmann. 39. Joh. Frid. Meyländer. 28. Kobl. Henr. Nestemeyer. 5. Joh. Henr. Kniekamp. 7. Joh. Henr. Fincke. 10. Christian Schröder. 13. Frid. Dettmar. 14. Anton Henr. Witte. 10. Joh. Henr. Heermeyer. 31. Joh. Henr. Berner. 33. Joh. Henr. Rische. 20. Caspar Henr. Hahne. 21. Albert auf der Straße. 22. Joh. Henr. Rische. 22. Joh. Frid. Rische. 9. Ludwig Frid. Lemme. 18. Kolff Henr. Tiemann. 1. Joh. Henr. Meyer. 14. Jobst Henr. Kämmer. 27. Jobst Henr. Blinde. hierdurch zu wissen: daß von Unserm Fisco Camera eure Aus-tretung aus Unsern Landen, angezeigt, und nach vorgängiger eurer öffentlichen Vorladung, auf Confiscation eures Vermögens angetragen worden. Wenn Wir nun vorerst dem Gesuch wegen eurer öffentlichen Vorladung statt gegeben haben; so lassen Wir euch durch dieses öffentliche Proclama hierdurch vorladen, in Termino peremptorio den 21ten May a. e. vor dem Deputato Regierungs-Rath Crayen euch Morgens um 9 Uhr auf der Regierung einzufinden und eure Rückkehr in die hiesigen Lande glaubhaft nachzuweisen. Im Ausbleibungsfall habt ihr zu gewärtigen, daß ihr eures gegenwärtigen Vermögens sowohl, als der euch etwa zufallenden Erbschaften gänzlich verlustig erkläret, und solches Unserm Fisco, oder je nachdem ihr Gutsherrliche Eigenbehörige seyd, euren respectiven Gutsherrn zuerkannt werden solle. Ubrkundlich dessen ist diese Edictal-Citation bey Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung und Unserm Amte Limberg angeschlagen, und dem Mindenschen

Wochenblate, wie den Rippstächter Zeitungen dreimal eingerückt worden.

So geschehen Minden am 8. Febr. 1788. An statt und von wegen ic.

v. Armin.

Amte Petershagen. Der

Colonus Kortum No. 21 in Stemma hat wegen der vielen von seinen Antecessoren herrührenden Schulden auf Convocation seiner Creditoren und Gestattung Terminlicher Zahlung angetragen, welchem Suchen vorläufig deferirret ist. Alle welche also an den gedachten Col. Kortum oder dessen Stette aus irgend einem Grunde Forderung haben, müssen solche in Termino den 5ten May angeben, auf rechtliche Art solche beweisen, die dazu dienenden Briefschaften mit zur Stelle bringen, um sich über die nachgesuchte Terminliche Zahlung und den deshalb aufgenommenen Anschlag der Stette zu erklären; unter der Warnung für die ausbleibenden, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen und ihnen ein stetes Stillschweigen gegen die übrigen Creditores auferlegt, oder wenn ihre Forderungen doch bekant sind, sie für einwilligend in das, was die erscheinenden beschließen, gehalten werden.

Amte Limberg. Der an das

adeliche Haus Waghorst eigenbehörige Colonus Friedrich Kleine Niemeyer No. 29. Bauerschaft Schwennigsdorf, hat dem Amte angezeigt, daß er dermaßen zurückgekommen, daß er sich außer Stande befinde, seine andringende Gläubiger zu befriedigen; und hat deshalb auf terminliche Zahlung deren Anforderungen angetragen. Es werden deshalb die Kleine Niemeyer'sche Creditores hiermit aufgefodert, ihre Anforderungen binnen 9 Wochen und zuletzt am 27. May a. curr. an der Gerichts-Stube zu Bünde anzugeben, und durch die darüber ausgestellte Schriften, oder sonst rechtlich zu bescheinigen, haben auch im Fall sie zurückbleiben mögten, 24. er.

warten, daß nur mit denen gegenwärtigen Gläubigern der jährlichen Abgibt wegen gehandelt, und auf ihre Forderung nicht reflectiret werde.

Bilefeld. Der hiesige Becker und Brauer Adolph Conrad Edler hat von dem Hrn. Bau-Commissair Meuchhof einen zwischen dem Hrn. Decani Welhagen und Knochenhauer Christoph Rochs Kampen belegenen Kamp im Altstädter Felde, ungleichen einen aus mehreren Gärten zusammen gesetzten großen Garten hinter dem Schützen-Walle, nebst einem darin erbaueten Wohnhause für 1600 Rthlr. angekauft, und zu Festsetzung seines Tituli possessionis um Verablading aller etwanigen Real-Prätendenten welche an diese Besitzungen Anspruch machen könnten, und ihre Rechte nicht eintragen lassen, gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche an besagte Grundstücke dergleichen Ansprüche zu haben vermeynen, durch gegenwärtige Edictal-Citation, wovon Ein Exemplar zu Minden, das zweyte zu Herford und das dritte hieselbst angeschlagen, auch denen Minnder Anzeigen und Lipstädter Zeitungen inseriret werden, vorgeladen, ihre etwanige Real-Ansprüche in Termino den 18. April d. J. anzugeben und gehörig nachzuweisen; wiedrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit auf diese Grundstücke präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde anferleget werden.

Osnabrück. Demnach im verwichenem Jahre die beyden Tischlergesellen Johann Gottlieb Jacob aus Breslau und Jacob Duslar, aus dem Württembergischen sich ganz unfugamer weise der Arbeit bey ihrem Meister entzogen, und dem obrigkeitlichen Befehle, ihre Arbeit fortzusetzen, nicht nachgekomen; vielmehr eine allgemeine Austretung der übrigen Tischlergesellen verursacht, und darauf mit Hinterlassung ihrer Kundschaften völlig von hier gegangen; ferner auch die Tischlergesellen

Gottlieb Schneider aus Pottsdam, Johan Dreyer aus dem Hannoverschen, Christian Lummert aus Breslau und Christian Neubauer aus Solberg zu gleicher Zeit sich als Haupttheilnehmer jenes Aufstandes bezeiget, selbige ohne Ursachen ihre Arbeit liegen gelassen und mit Hinterlassung ihrer Kundschaft ebenfalls von hier gegangen; nicht minder demnächst unter dem Namen der vier letztern Gesellen ein Schmähebrief auf sämtliche hiesige Tischlermeister und Gesellen, die sich der weitem Aufwiegelung nicht gefüget, sondern pflichtmäßig wieder zu ihren Meistern und zur Arbeit gegangen, dahier eingetroffen; zugleich auch diese Leute der geschehenen Anzeige nach an andern Orten den Osnabrückischen Tischlergesellen einen übeln Namen zu erwecken getrachtet; und dann diese ganz unfugsame Austretung obbenannter sechs Gesellen, deren Aufwiegelung und Schmähung, als eine in den Reichsgesetzen scharfverbotene Frevelthat obrigkeitlich nicht geduldet werden kann: So werden von uns Bürgermeistern und Rath der Stadt Osnabrück vorbenannte sechs Gesellen, deren Aufenthalt anjetzt nicht bekant ist, hiemit öffentlich verabladed, um binnen sechs Wochen sich dahier bey uns wegen ihres Austretens, Aufwiegelung und Schmähung zu verantworten; mit der Verwarnung, daß wenn sie binnen solcher Zeit dahier nicht erscheinen, und sich gehörig rechtfertigen, wider selbige sodann nach Vorschrift der Reichsgesetze als böshafte Aufwiegler, Lästler und Freveler erkannt und verfahren werden solle. Gegeben in der Rathsversammlung Osnabrück den 4ten Merz 1788.

Struckman Sec.

II Sachen, zu verkaufen.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß, da auf die Regierungs-Prototonarius Widekindschen Grundstücke, als auf den vormals von Derenthalschen alhier am Leichhose belegenen freien Hof, in ultimo Termino subhastationis nur 2051 Rthlr.

in Golde, und auf das an der hohen Stra-
se alhier belegene freye Haus nur in Termi-
no 300 Rthlr. in Golde geboten worden,
anderweiter Terminus subhastationis auf
den 2. April 1788. angefezt worden.

Minden, am 18. Dec. 1787.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische
Regierung

v. Arnim.

Minden. Es soll das dem Kauff-
mann Christian Meyer zugehörige oben dem
Marcke sub No. 202 wohlbelegene zur
Handlung und Nahrung eingerichtete mit
bürgerlichen gewöhnlichen Lasten und 20 ggr.
Kirchengeld behaftete Wohn- und Brauhaus,
wobey sich Hofraum hinter Gebäude und
Stallung, und eine mit den Nachbarn ge-
meinschaftliche Pumpe, imgleichen ein in
Ackerland verwandelte Hudetheil für 4
Rühe vor dem Ruchthore befindet, so zu-
sammen auf 2976 rthlr. 16 ggr. taxiret ist,
öffentlich verkauft werden. Lusttragende
Käufer werden demnach eingeladen, in Ter-
minis den 22ten Merz 23ten May und 26.
July a. c. Vormittages von 10 bis 12 Uhr
vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erschei-
nen, ihr Geboth zu eröffnen, und dem Bes-
finden nach des Zuschlages gewärtig zu
seyn. Der Anschlag kann vorher bey dem
Gerichte eingesehen, nach Ablauf des letz-
ten Termino aber auf ein ferneres Geboth
nicht geachtet werden. Uebrigens werden alle
dieserigen welche aus irgend einem Grunde
real Ansprüche an besagtes Haus und des-
sen Zubehörungen zu haben vermeinen, und
aus dem Hypothekenbuche nicht zu erschen
find, verabladet, ihre Gerechtfame vor oder
spätestens in dem letztern licitations Termine
anzuzeigen; wiedrigenfalls sie zu gewärtigen
haben, daß sie nach erfolgter Adjudication
damit gegen den neuen Besitzer, und in so
fern sie das Immobile betreffen nicht weiter
gehört werden sollen.

Minden. Nachstehende Grund-

stücke des Herrn Camerarii Wincke sollen
öffentlich und meistbietend verkauft werden.

a) Vier Gärtens an der Bastau und Ruh-
lenstraße, welche in einem zusammen gezo-
gen und nebst darin befindlichen Lusthause,
steinern Tisch und Bäncken auch Obstbäume
taxiret worden auf 570 rthlr. 12 ggr. b)
Zwey Morgen doppelt Einfalsland im Ruh-
thorschen Felde bey Heuers Hänschen taxirt
zu 50 rthlr. c) Vier Morgen Zinsland
selbst taxirt zu 180 rthlr. d) Ein Morgen
Zins- und Zehntland in den Wärensclämpen
taxirt zu 25 Rthlr. Lusttragende Käuffere
können sich in Terminis den 26ten Merz
den 28. April und den 30. May Vormittags
von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadt-Gerichte
melden, die Bedingungen vernehmen, und
auf das höchste Geboth dem Befinden nach
den Zuschlag gewärtigen. Nachmittag soll
kein ferneres Geboth angenommen werden.
Uebrigens müssen in den angefezten Ter-
minen alle diejenigen, welche unbekante
real Ansprüche auf vorstehende Grund-
stücke machen zu können vermeinen, solche
anzeigen, wiedrigenfalls sie gegen den künf-
tigen Käufer damit abgewiesen werden
sollen.

Minden. Am 2ten April Vor-
mittages um 10 Uhr soll auf dem Rath-
hause dem Meistbietenden verkauft werden:
ein Hudetheil von 4 Rühen sub 251 im
Diebesort 3 Morgen 176 Ruthen Rheintl.
ein dergleichen von 2 Rühen sub No. 203
am Kobenbeck belegen 1 Morgen 110 Ruhs-
ten Rheintl. haltend; die der Martini Kirche
zugehören; wozu sich Kauflustige an besag-
ten Tagen einfinden können.

Bielefeld. Wegen nachstehender
in hiesigem Lombard verfezten Pfänder als
No. 519. 761. 811. 919. 976. 1029. 1031.
1151. 1153. 1195. 1202 1206. 1210. 1213.
1220. 1223. 1225. 1230. 1234. 1247. 1256.
1258. 1264. 1326. 1334. 1341. 1363.
1378. 1379. 1381. 1382. 1384. 1385.

1388. 1390. ist wegen unterbliebener Einlösung oder Prolongation der Verkauf angeordnet, und die Auction auf den 7ten April und folgende Tage bestimmt worden. Es können sich demnach Kaufslustige in den anstehenden Terminen am Rathhause einfinden, und ihren Vortheil wahrnehmen.

Königl. Lombards Direction.

Amst Petershagen. In Beaufriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen zwey Stüek Gartenland bey der Rohden Stette No. 59 in Hartum so von allen Abgaben frey und zu dem eigentlichen Colonat nicht gehörig sind, in Termino den 7ten Jun. meistbietend gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Sie sind zu 100 rthlr. taxirt und können die Käufer sich am bestimten Tage Morgens 9 Uhr auf Rohden Stette in Hartum einfinden.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen &c. &c.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen: was maßen die im Kirchspiel Freeren, Bauerschaft Uphausen belegene Immobilien der Wittwe Heck und deren Kinder, nebst allender selben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten in einer Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf sechs hundert fünf und zwanzig Gulden holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Tecklenburg-Lingenschen Regierung-Registratur und bey dem Mindenschen Adres-Comtoir, auch Lixstädter Zeitungs-Expedition befindlichen Taxations-Schein mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun ein darauf versicherter Creditor um die Subhastation derselben allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Gesuch allergnädigst statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf, obgedachte Hecksche Immobilien nebst allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 625 fl. holl.; citiren und laden auch

diejenigen, so belieben haben möchten dieselbe mit Subehör zu verkaufen, auf den 12ten April a. c. peremptorie, daß dieselben sodann des Morgens um 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem ernanten Deputato Reg. Präsenzrath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen oder gewarten sollen, daß mehrgedachte Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Da wir übrigen zugleich über das Vermögen der Wittwe Heck und deren Kinder wegen dessen offenbaren Unzulänglichkeit unterm heutigen dato den Concurs eröffnet haben; so werden zugleich alle diejenigen, welche an obgedachte Immobilien ein dingliches Recht oder sonst an die Wittwe Heck und deren Kindern einigen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch sub präjudicio vorgeladen, solches a dato binnen 9 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in Termino den 12. Apr. a. c. ad Acta anzugeben und zu liquidiren, auch sothan ihre Rechte und Ansprüche rechtl. Art zu verificiren, auch in Casu insufficientia mit den Neben-Creditoren super prioritata ad Protocolum zu verfahren, und demnächst rechtl. Erkenntnis und Locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil zu gewärtigen; diejenigen aber, welche ihre Forderung und Ansprüche in präfixo Termino liquidationis nicht angeben, oder wenn gleich solches geschehen sich doch in Termino nicht gestellet, noch ihre Forderung gehörig justificiret, haben zu erwarten: daß sie damit nicht weiter gehdret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Urkundlich des hierunter gedruckten größeren Regierungsinfigels und derselben Unterschrift. Gegeben Lingen 25ten Jannuar. 1788.

Anstatt und von wegen &c.

Möller.

Iburg im Hochst. Osnabrück. Da es nöthig gefunden ist, mit dem Verkaufe der zur Nachlassenschaft des abgelebten

Kaufhändler Corbes zu Glandorf gehörigen Immobilien, als 1) des schatzpflichtigen im Dorfe Glandorf belegenen Pflanz-Erbkottens, wozu ein ganz neues von Steinen aufgeführtes mit vielen Zimmern und gewölbten Kellern versehenes, zur Handlung und Wirthschaft überaus bequemes an der Landstrasse von Osabrück auf Warendorf Münster und sonstige kleine Orte belegenes Wohnhaus nebst geräumigen Stallungen, Garten und etwa 2 und ein halbes Malter Saatländes auch einiger Wiesen-Grund von 6 bis 7 Fuder Heu gehdret. 2) Des ebenfalls schatzpflichtigen im Dorfe Glandorf belegenen Hohen Erbkottens, wozu ein geräumiges Wohnhaus nebst Garten und etwa 2 Malter Saatländes auch einiger Wiesen-Grund von 6 bis 7 Fuder Heu gehdret. 3) Des in der Bauerschaft Aversforden belegenen schatzpflichtigen Göbers Marckkötter, wozu ein Wohnhaus, ein Nebenhaus und ein Garten von 10 Schf. Saatländes gehdret, anderweitig auf Mitwoch den 2ten April zu verfahren; so werden diejenigen, die auf ein oder anderes

Das hiesige Intelligenz-Comtoir hat wiederum in Commission zugesandt erhalten: Medaillen 1) Auf die Revolution in Holland. 2) Genius zu freundschaftlichen Geschenken a 1 und einen halben Rthlr. sehr sauber geprägt; auch sind noch einige Medaillen auf den Todt Friedrich des zweyten und auf den Regierungs-Antritt, dem Geburts-tag Sr. jetzt regierenden Majestät zu haben. Minden den 23. Merz 1788.

Schlutius, Königl. Post-Commissarius.

Perlinenz noch zu bieten Lust tragen mögten, hiedurch eingeladen, besagten Tages beim hiesigen Fürstl. Sogerichte sich des Morgens um 10 Uhr einzufinden.

III Gelder, so auszuleihen.

Friedewalde. Es stehen von denen hiesigen Kirchen- und Armengeldern 122 Rthlr. zum Ausleihen bereit; wenn damit gedienet ist, wolle sich deshalb beyrn Küster Pohlmeier melden.

IV Notificationes.

Lübbecke. Der hiesige Bürger Anthon Lange hat einen Ramp von 1 und einen halben Scheffel Saat am Osterberge belegen, an den Hrn. Vicarius Brüggeman verkauft, und den gerichtlichen Kaufbrief darüber erhalten.

Amt Limberg. Der Hr. Senator Höpker in Bünde hat die Köllingsche Gütter No. 21 daselbst für 1750 rthlr. öffentlich meistbietend am 4ten Merz a. c. erstanden.

Ueber Ahndungen und Visionen.

Fortsetzung.

Ueber auch folgende Geschichte, die mir der Pastor senior Ebeling in Vermold unter dem 17ten Jul. 1782 mitzutheilen die Güte hatte, wag' ich nicht zu verwerfen, da ich nicht die geringste Ursache habe, Zweifel in seine Glaubwürdigkeit zu setzen, und von ihm weiß, daß er mit mir eher zu wenig als zu viel glaubt. Im Jahre 1742 oder 1743. besuchte ich als damaliger Feldprediger des Fürst-Die-

richschen Regiments (in Bielefeld) den bereits verstorbenen Pastor Christophori auf der Neustadt. Ein entstandener unangenehmer Wind trieb uns aus den Garten in's Haus. Ich bemerkte beyrn Brunnen (eine Frauensperson die gewöhnlich als Tagelöhnerin in dem Pfarrhause zu arbeiten pflegte, und zwischen 40 und 50 Jahr alt seyn mogte) die plötzlich ihre Arbeit außer Hand warf, und auf die Straße eilte.

Der Pastor Christophori bemerkte dies auch, und sagte: Die M. N. sieht gewiß wieder eine Vorgeschichte. Wir folgten ihr bis vor die Thür nach, um sie genau zu bemerken. Sie stand da als eine Person, die etwas mit der größten Aufmerksamkeit betrachtet, und sprach leise: wo wollen die Mönche hin? und über eine Weile: soll das meiner Mutter gelten? *) kurz darauf; was wollen die Mönche auf Welbehofe **) machen? Nach und nach drehte sie ihr Gesicht von diesem Hofe weg und zur linken Seite, und zuletzt gieng sie wieder an ihre Arbeit.

Wir begaben uns gleichfalls in's Haus, sprachen darüber, und mir kam die Sache sehr lächerlich vor. Pastor Christophori ließ aber die Missionäre zu uns in's Zimmer rufen, fragte sie: ob sie etwas gesehen habe? und drang in sie, es uns zu sagen. Ich habe, antwortete sie, freylich was gesehen, es kömmt mir aber selbst wunderlich vor — aber glauben Sie nur, es trift ein. Ich sahe die Barfüßer Mönche in Procession so, wie sie eine Leiche begleiten, von der breiten Straße auf diese kommen, und dachte, was das für eine Leiche seyn möchte, und meinte, meine alte Mutter würde sie seyn. Sie gingen aber auf Welshof, wo keine Katholische, sondern lauter Lutherische wohnen, und das ist mir selbst wunderbahr. Von da gingen sie mit der Leiche hinter den Scharren her. Nun geben Sie Achtung, beschloß sie die Erzählung, was ich Ihnen gesagt habe, das können Sie selbst zu seiner Zeit sehen.

Nun hat ich den Prediger Christophori,

*) Die war Katholisch.

**) War eine Curie, die damals dem Herrn v. Spiegel, Dohmherrn zu Hilbesheim gehörte, der nur Aufseher und einige Domestiquen darin wohnen ließ, die sämtlich Lutherisch waren.

Die Fortsetzung künfftig.

er mögte mich es wissen lassen, wenn diese Vorgeschichte etwa wider mein Erwarten eintreffen sollte. Nach ohngefähr 8 — 10 Tagen ließ er mir durch seine Magd in mein Speisequartier sagen: wenn ich das Bewußte sehen wolte, so müßte ich gleich nach Tische zu ihm kommen, nach 2 Uhren wäre es schon zu spät. Ich folgte bald nach, und er empfing mich mit den Worten: Nun sollen Sie mit Ihren Augen sehen, was Sie von unserer M. N. gehört haben, aber nicht glauben wollten. Mir selbst, fuhr er fort, war der Umstand von einer katholischen Leiche desfalls bedenklich, weil alle auf diesem Hofe Lutheraner sind, aber nun will ich Ihnen sagen, wie es zugegangen ist, daß dennoch ein Katholick da gestorben ist. Der Dohmherr v. Spiegel schickte von Hilbesheim einen Boten hiehin, dieser eilet mit seiner Last über Wermögen, um noch vor dem Thorschlusse in Bielefeld zu seyn, erreicht zwar seinen Entzweck, wird aber bey seiner Ankunft unter übermäßigen Schweißbergießen ohnmächtig. Ein von dem Conductor ihm gereichtes Glas Brandwein befördert seine Herstellung nicht, er verlangt einen Geistlichen aus dem Closter, der ihn aber nicht mehr lebendig antraf.

Das war nun die Leiche, welche gedachte Frauensperson einige Tage zuvor vorhergesehen hatte, und die nun um die gewöhnliche Zeit der Beerdigung gerade so, wie oben gemeldet, abgehohlet und des angezeigten Weges nach der Gruft getragen wurde, welches aus eigener Erfahrung attestirt.

W. E. Ebeling.

Freudengesang dem auferstandenen Erlöser gesungen.

Heil dir dem Todesüberwinder!
 Du gehst aus Deiner Gruft hervor;
 Als Retter der vorlohrnen Sünder,
 Empfänget dich der Engel Chor;
 Und aller Himmel Jubelton,
 Singt Dir, erhabner Menschensohn!

Im schwersten Kampf unüberwunden,
 Am Ende aller deiner Noth,
 Hast Du des Grabes Ruh empfunden;
 Ein kurzer Schlimmer war Dein Tod,
 Wie halb verschwand die Todesnacht!
 Wie bist Du im Triumph erwacht!

Schnell ward dein Felsengrab erschüttert!
 Ein Engel Gottes kam Herab!
 Die Wächter fliehn — ihr Herz erzittert —
 Unpflöglich öffnet sich Dein Grab;
 Und Du, der Retter einer Welt,
 Erstandst als unbefiegter Held.

Von aller Himmel Myriaden,
 Erschallt Dir ein Triumphgesang!
 Dir, der auf dunklen Todespfaden,
 In tiefe Finsternisse sank;
 Und nun vom Grabe auferstand,
 Und Tod und Hölle überwand.

Zetretren sind der Hölle Mächte,
 Gedämpft des Verderbers Wuth!
 Du bist ein Held, denn Deins Rechte,
 Erskrite diesen Sieg voll Muth,
 Gebugt zu Deinen Füßen liegt
 Der Feinde Heer — und ist besiegt!

Das Segenvollste deiner Werke,
 Veröhnung der gefallnen Welt;
 Sollendet ist's mit Gottes Stärke;
 Die Nacht des Irrthums aufgeheilt,
 Fest steht zu Deines Namens Ruhm,
 Dem göttlich Evangelium.

Auf Felsen ruht des Christen Glaube,
 Da Du sein Heiland ewig lebst,
 Und ihn auch aus des Todes Staube,

Einst zur Uferblichkeit erhebst.
 Dies stärkt hienieden sein Vertraun;
 Er weiß, er wird dich ewig schaun.

Wenn Finsternisse ihn umgeben;
 Dann wird durch Deinen Ruf: „Ich bin
 „Die Auferstehung und das Leben.“
 Die letzte Stunde ihm Gewinn.
 Ihn wird der Tod an Deiner Hand,
 Ein Hingang in das Vaterland.

Er schauet ohne lange Schrecken,
 Des Grabes düstre Dunkelheit;
 Er weiß: Du wirst ihn auferwecken,
 Und krönen mit Unsterblichkeit.
 Sein Leib sinkt in den Staub dahin,
 Um schöner wieder aufzublühn.

Preis Dir dem Todesüberwinder!
 Erlöste leben, weil du lebst;
 Wenn Du der Auferstehung Kinder,
 Einst sammelst und zu Dir erhebst.
 Anbetung sey vor Deinem Thron,
 Dir, Gottes und des Menschen Sohn!

Singt, Christen, Ihn! Er ist erstanden!
 Triumph und Preis und Lobgesang!
 Entfesselt von der Sünde Banden,
 Sey nun Gehorsam euer Dank,
 Nicht mehr der Welt und Eitelkeit,
 Nein, Ihm sey eure Pilgerzeit!

Auf jenen Tag, erlöste Brüder,
 Freut euch; er ist ein Sonntag!
 Dann kommt des Menschen Sohn hernieder;
 Ihm folgen Engelheere nach,
 Dann dringet auch in in euer Grab,
 Des Todesweckers Ruf hinab.

Dann werdet ihr zum neuen Leben,
 Durch Seine Stimme auferstehn;
 Und mit des Himmels Glanz umgeben,
 An Seiner Hand zum Throne gehn;
 Ihm Dank und Preis und Ehre weyhn,
 Und ewig durch Ihn selig seyn!